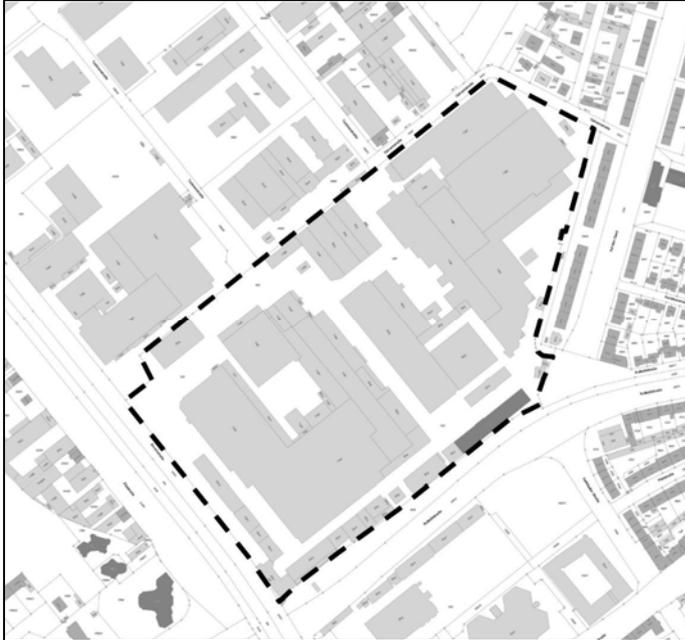


**Bekanntmachung:**

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 03.05.2018 die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch für das Gebiet „Ehemalige Turbinenfabrik“ in Mannheim-Käfertal beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen. Er kann auch beim Fachbereich Stadtplanung, Collinistr.1, 68161 Mannheim, Zimmer 207 eingesehen werden.

**Hinweise:**

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungskriterien über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit sowie die allgemeinen Ziele der Sanierung gewonnen werden. Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung. Auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 Baugesetzbuch wird hingewiesen.

**Mannheim, den 09.05.2018**

**Dr. Peter Kurz**

**Oberbürgermeister**